

# Landschaftsplan Nr. 1 Niederkassel

1. Änderung  
Entwicklungskarte - 2. Entwurf, Stand 12. März 2026

### Legende


Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
Flächen außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches

#### Entwicklungsziele für die Landschaft (§ 10 LNatSchG)

- 1.1 - Erhaltung und Entwicklung der mit naturnahen Lebensräumen vielfältig ausgestatteten Rheinaue
- 1.2 - Erhaltung und Anreicherung von Landschaftskorridoren zwischen den Siedlungsgebieten
- 1.3 - Erhaltung von Sonderbiotopen auf ehemaligen Abgrabungsflächen
- 1.4 - Erhaltung von gliedernden und belebenden sowie naturnahen Landschaftselementen auf dem Gelände bei Uferordnungsmaßnahmen
- T-1 - Temporäre Erhaltung der jetzigen Landschaftsstruktur für Flächen, die laut dem Flächennutzungsplan für die bauliche Nutzung vorgesehen sind
- T-2 - Temporäre Erhaltung der jetzigen Landschaftsstruktur für Flächen, die laut dem Regionalplan für die bauliche Nutzung vorgesehen sind
- 2 - Anreicherung einer Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und mit gliedernden und belebenden Elementen
- 3.1 - Wiederherstellung einer in ihrem Wirkungsgefüge, ihrem Erscheinungsbild oder ihrer Oberflächenstruktur geschädigten oder stark vernachlässigten Landschaft
- 3.2 - Wiederherstellung der Landschaft nach Abschluss der Abgrabungsarbeiten, temporäre Erhaltung der jetzigen Landschaftsstrukturen bis zum Beginn der Abgrabungstätigkeit
- 4 - Herrichtung der Landschaft für die Erholung
- 5 - Entwicklung der Landschaft für Zwecke des Immissionsschutzes und des Bodenschutzes oder zur Verbesserung des Klimas (gilt für den gesamten Geltungsbereich)

#### Nachrichtlich übernommene Daten

- FFH-Gebiete
- Straße planfestgestellt
- Schiene geplant



#### Planbestandteile

Der Landschaftsplan besteht nach § 7 Abs. 5 LNatSchG NRW aus einer Karte, einer Begründung mit den Zielen und Zwecken sowie den wesentlichen Ergebnissen des Landschaftsplans (Umweltbericht), einem Text und Erläuterungen. Er enthält die textlichen Darstellungen und Festsetzungen nebst Erläuterungen (Textteil); Entwicklungskarte: Entwicklungskarte (Maßstab im Original 1 : 10.000) Festsetzungskarte: Festsetzungen für besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft sowie Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen (Maßstab im Original 1 : 10.000) die Anlagekarte mit ergänzenden Informationen (Maßstab im Original 1 : 10.000). Diese ist nicht Bestandteil der Satzung.

#### Information zum Kartennetz

Hergestellt aus der Verkleinerung der Amtlichen Basiskarte (ABK) als Streichkarte. Die ABK deckt den Kartenmaßstab 1 : 5.000 als topographisches Basisartenwerk ab.  
Copyright: Land NRW 2022 / Amt für Katasterwesen und Geoinformation des Rhein-Sieg-Kreises (d-by-2-1) (www.gvz.nrw.de/d-by-2-1)  
Fortführungsstand: 07/2023, Lage: katastergenau  
Koordinatensystem: ETRS89/UTM32 (EPSG:25832)  
Die Eckpunkte des Planschichtes geben die Hoch- und Rechtswerte an.  
Jedes Planquadrat entspricht einer UTM-Kachel (Seitenlänge: 2x2 km). Zur Orientierung werden die Planquadrate in den Randspalten mit Großbuchstaben und Zahlen gekennzeichnet.

#### Verfahrensablauf

##### Aufstellungsbeschluss und dessen Bekanntmachung

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat gemäß § 14 Abs. 1 LNatSchG NRW in Verbindung mit § 20 Abs. 1 LNatSchG NRW am 30.09.2021 die 1. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 1 „Niederkassel“ beschlossen. Der Beschluss des Kreistages vom 30.09.2021 zum Verfahren nach § 14 LNatSchG dieses Landschaftsplanes wurde ortsüblich bekannt gemacht. Die öffentliche Bekanntmachung wurde durch Bereitstellung der Dokumente im Internet gemäß § 17 der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises am 27.04.2022 vollzogen. Auf die Bereitstellung und die Internetadresse wurde in den regionalen Tageszeitungen hingewiesen.

Siegburg, den 02.02.2024  
gez. Schuster  
Landrat

##### Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat am 28.09.2023 die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 15 LNatSchG NRW sowie der Bürgerinnen und Bürger gemäß § 16 LNatSchG NRW zum Vorentwurf der 1. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 1 „Niederkassel“ beschlossen.

Siegburg, den 02.02.2024  
gez. Schuster  
Landrat

##### Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 15 LNatSchG NRW zur 1. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 1 „Niederkassel“ hat in der Zeit vom 02.11.2023 bis 22.11.2023 stattgefunden.

Siegburg, den 02.02.2024  
gez. Schuster  
Landrat

##### Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger

Die Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger wurde durch Bereitstellung der Dokumente im Internet gemäß § 17 der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises am 13.12.2023 vollzogen. Auf die Bereitstellung und die Internetadresse wurde in den regionalen Tageszeitungen hingewiesen.

##### Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung

Die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 Abs. 1 LNatSchG NRW i. V. m. § 41 UVPG und § 42 Abs. 1 UVPG zum Vorentwurf der 1. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 1 „Niederkassel“ hat im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 17 Abs. 1 LNatSchG stattgefunden. Der Öffentlichkeit wurde eine Äußerungsfrist gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 UVPG bis zum 10.10.2025 eingeräumt.

Siegburg, den 02.02.2024  
gez. Schuster  
Landrat

##### Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung

Die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 Abs. 1 LNatSchG NRW i. V. m. § 41 UVPG und § 42 Abs. 1 UVPG zum Vorentwurf der 1. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 1 „Niederkassel“ hat im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 15 Abs. 1 LNatSchG NRW und der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger nach § 16 LNatSchG NRW stattgefunden. Den Behörden wurde eine Äußerungsfrist gemäß § 41 UVPG bis zum 22.12.2023 eingeräumt. Der Öffentlichkeit wurde eine Äußerungsfrist gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 UVPG bis zum 22.12.2023 eingeräumt.

Siegburg, den 02.02.2024  
gez. Schuster  
Landrat

##### Beschluss der öffentlichen Auslegung

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat am 02.07.2025 die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 1 „Niederkassel“ gemäß § 17 Abs. 1 LNatSchG NRW beschlossen.

Siegburg, den  
Schuster  
Landrat

##### Öffentliche Auslegung

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung wurde durch Bereitstellung der Dokumente im Internet gemäß § 17 der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises am 14.08.2025 vollzogen. Auf die Bereitstellung und die Internetadresse wurde in den regionalen Tageszeitungen hingewiesen. Die Träger öffentlicher Belange nach § 15 LNatSchG NRW wurden von der Auslegung benachrichtigt. Der 2. Entwurf des Landschaftsplanes Nr. 1 „Niederkassel“ hat gemäß § 17 Abs. 1 LNatSchG NRW in der Zeit vom 25.08.2025 bis 10.10.2025 öffentlich ausgelegt.

Siegburg, den  
Schuster  
Landrat

##### Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung

Die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 Abs. 1 LNatSchG NRW i. V. m. § 41 UVPG und § 42 Abs. 1 UVPG zum Entwurf der 1. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 1 „Niederkassel“ hat im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 17 Abs. 1 LNatSchG stattgefunden. Der Öffentlichkeit wurde eine Äußerungsfrist gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 UVPG bis zum 10.10.2025 eingeräumt.

Siegburg, den  
Schuster  
Landrat

##### Beschluss der erneuten öffentlichen Auslegung

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat am \_\_\_\_\_ die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 17 LNatSchG vorgebrachten Anregungen und Bedenken geprüft, abgewogen und hierüber einen abschließenden Beschluss gefasst. Der Öffentlichkeit wurde eine Äußerungsfrist gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 UVPG bis zum 10.10.2025 eingeräumt.

Siegburg, den  
Schuster  
Landrat

##### Erneute öffentliche Auslegung

Die Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung wurde durch Bereitstellung der Dokumente im Internet gemäß § 17 der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises am \_\_\_\_\_ vollzogen. Auf die Bereitstellung und die Internetadresse wurde in den regionalen Tageszeitungen hingewiesen. Die Träger öffentlicher Belange nach § 15 LNatSchG NRW wurden von der Auslegung benachrichtigt. Der 2. Entwurf des Landschaftsplanes Nr. 1 „Niederkassel“ hat gemäß § 17 Abs. 1 LNatSchG NRW in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegt.

Siegburg, den  
Schuster  
Landrat

##### Satzungsbeschluss

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat am \_\_\_\_\_ die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 17 LNatSchG NRW vorgebrachten Anregungen und Bedenken geprüft, abgewogen und hierüber einen abschließenden Beschluss gefasst. Der Landschaftsplan Nr. 1 „Niederkassel“ wurde gemäß § 7 Abs. 3 LNatSchG NRW in Verbindung mit den §§ 5 und 26 der Kreisordnung für das Land NRW vom Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises am \_\_\_\_\_ als Satzung beschlossen.

Siegburg, den  
Schuster  
Landrat

##### Anzeige

Der Landschaftsplan Nr. 1 „Niederkassel“ wurde gemäß § 18 Abs. 1 LNatSchG NRW der höheren Naturschutzbehörde angezeigt. Es wird bestätigt, dass der Landschaftsplan ordnungsgemäß zustande gekommen ist. Es wird keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Köln, den  
Bezirksregierung Köln

##### Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens

Gemäß § 19 LNatSchG NRW wurde die Durchführung des Anzeigeverfahrens des Landschaftsplanes Nr. 1 „Niederkassel“ am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wurde durch Bereitstellung der Dokumente im Internet gemäß § 17 der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises am \_\_\_\_\_ vollzogen. Auf die Bereitstellung und die Internetadresse wurde in den regionalen Tageszeitungen hingewiesen. Mit der Bekanntmachung ist der Landschaftsplan Nr. 1 „Niederkassel“ am \_\_\_\_\_ in Kraft getreten.

Siegburg, den  
Schuster  
Landrat

**RHEIN-SIEG-KREIS**  
Der Landrat

## Landschaftsplan Nr. 1 Niederkassel

1. Änderung  
2. ENTWURF, STAND 12. März 2026

**SATZUNG DES RHEIN-SIEG-KREISES**

### Entwicklungskarte

1 : 10.000

**Entwurfsbearbeitung:**

<p><b>sweco</b> Sweco GmbH Stiegenstr. 5-7 50668 Köln www.sweco-gmbh.de</p>	<p>Amt für Umwelt- und Naturschutz Abteilung Räumliche Planung, Naturschutzprojekte</p> <p>Bearbeitung: Dipl.-Ing. (FH) Sabine Lowowski Dipl.-Ing. Frank Weber</p> <p>Bearbeitung: Dipl.-Ing. (FH) Sabine Seipp M.Sc. Arne Göbel M.Sc. Sarah Fuchs</p>
---	--